

## **Wichtige Informationen zur Nutzung von Räumlichkeiten** **im Haus der Jugend**

- Grundsätzlich ist zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.  
Alle Räume werden entsprechend der Maximalauslastung durch das Personal des Haus der Jugend mit Tischen und/oder Stühlen bestückt.  
Die maximal zulässige Gruppengröße in den Räumlichkeiten ist einzuhalten.
- Im Haus der Jugend gilt auf den Laufwegen, im Café und den Toiletten die Maskenpflicht. In den Angeboten und Gruppenräumen steht es Besuchenden frei eine Maske zu tragen.
- Beleggruppen und Seminare müssen eine Dokumentation der Anwesenden inkl. Namen und mindestens einer Telefonnummer erstellen und diese für 3 Wochen aufbewahren. Eine Ansprechperson für die jeweilige Belegung muss im Haus der Jugend hinterlegt sein.
- Teilnehmende mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht an Treffen im Haus der Jugend teilnehmen.
- Wir bitten aus Hygienegründen und aus Rücksicht aufeinander darum, dass sich in den Toilettenräumen maximal eine Person aufhält.
- Eine Bewirtung erfolgt nach Absprache und auf Grundlage der aktuell gültigen Allgemeinverfügung. Eine Ausgabe von Kaltgetränken erfolgt in Flaschen und zu Heißgetränken werden abgepackte Milch- und Zuckerportionen ausgegeben.
- Die Türgriffe, Handläufe und Tische in den einzelnen Räumen werden in regelmäßigen Abständen durch die Mitarbeitenden des Haus der Jugend desinfiziert. Die Räume werden in regelmäßigen Abständen gelüftet. Außerdem werden die Beleggruppen gebeten, mindestens alle 30 Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung vorzunehmen.

**Der Zugang zum Haus der Jugend erfolgt ausschließlich über den Haupteingang!**